L1 Die GRÜNE Jugend stärken - Stimmrecht für alle

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	31.01.2017
Tagesordnungspunkt:	8. LDK und LDR

§10 I 4 der Satzung wird geändert in:

Darüber hinaus entsendet die Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern zwei stimmberechtigte Delegierte, … .

Begründung

Derzeit kann die Grüne Jugend zwar 2 Personen zusätzlich zu den Delegierten aus den Kreisverbänden benennen. Diese sind allerdings ohne Stimmrecht, so dass diese Delegierung ohne mehr Mitbestimmung gegenüber nicht-delegierten Mitgliedern. Derzeit lassen sich Mitglieder der Grünen Jugend als Delegierte ihrer Kreisverbände schicken. Bei möglichen größeren inhaltlichen Auseinandersetzungen wollen wir sicherstellen, dass die Grüne Jugend unter allen Umständen eine eigene Stimme hat.